

Wie kann sich meine Schule vorbereiten, sodass im Anlassfall ein geordnetes Vorgehen gewährleistet ist?

1. Folgen Sie den Richtlinien des Hygienehandbuchs des BMBWF.
2. Planen Sie jeweils am Wochenbeginn eine Besprechung im schulischen Team. Dabei empfehlen wir eine Durchsicht aller aktuellen Unterlagen von der Bildungsdirektion sowie des Bildungsministeriums, damit jeder am gleichen aktuellen Wissensstand ist. Diese Teambesprechungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.
3. Es gilt zu entscheiden, welcher abgelegene, wenig frequentierte Raum in der Schule für eine eventuelle vorübergehende Absonderung eines Verdachtsfalls geeignet ist. Das ausgewählte Zimmer muss gut zu lüften und desinfizieren sein.
4. Da es im Anlassfall möglich sein kann, dass Personen, die sich in der Schule aufhalten, mehrere Stunden außerhalb der regulären Schulzeit in der Schule bleiben müssen (Dauer bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörden/Amtsärztlichen Dienstes), muss für Folgendes gesorgt sein: die entsprechende Aufsicht, Jause, Getränke (Wasser) und eine aktuelle Telefonliste, um die Eltern informieren zu können.
5. Überlegen Sie, ob das schuleigene Personal dafür sorgen kann, dass niemand das Schulgebäude vor Freigabe durch den amtsärztlichen Dienst verlässt. Die Schule darf aber nicht versperrt werden. Die Fluchtwege müssen offenbleiben. Hinweis: eine durch die Bezirksverwaltungsbehörde verfügte Unterstützung durch die Exekutive ist möglich.
6. Entscheiden Sie, wer die verstärkt anfallenden Telefonate (Elterninformation) im Bedarfsfall an der Schule entgegennehmen kann und dokumentiert.
7. Für eine eventuell notwendige Unterstützung am Schulstandort (Begleitung, Krisenintervention) steht die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle zur Verfügung.